

Fußballsportverein Rot-Weiß Wolfhagen 1925 e.V.

Mitglied des Landessportbundes Hessen

Fußballsportverein Rot-Weiß Wolfhagen, Postfach 1149, 34458 Wolfhagen



Vereinsstrafordnung FSV Rot-Weiß Wolfhagen e. V. 1925

I. Präambel

1. Nach § 6 der Satzung des FSV Rot-Weiß Wolfhagen e. V. 1925 genehmigt die Mitgliederversammlung die Vereinsstrafordnung.
2. Die Vereinsstrafordnung dient dem Vorstand als Grundlage zum Verhängen von Vereinsstrafen.
3. Vor Verhängen von Vereinsstrafen ist der Ehrenrat in beratender Funktion hinzuzuziehen.
4. Die Mitgliederversammlung hat am **13.02.2009** die folgende Vereinsstrafordnung erlassen.

II. Vereinsstrafordnung

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

1. Vorstand und Ehrenrat sind zur Ahndung unsportlichen und vereinsschädigenden Verhaltens im Verein zuständig.
2. Die Vereinssatzung legitimiert dieses Vorgehen in § 6 (3) der Vereinssatzung.

§ 2 Strafen und Ausschluss aus dem Verein

1. Zur Ahndung von Vergehen können vom Vorstand auf Vorschlag des Ehrenrates folgende Strafen verhängt werden:
 - a. Verwarnung in leichten Fällen
 - b. Verweis in schweren Fällen
 - c. Geldbuße bis zu 150.-Euro
 - d. Spiel - und Platzsperre bis 6 Monate
2. Bei schweren Vergehen können Mitglieder vom Vorstand auf Vorschlag des Ehrenrates ausgeschlossen werden, insbesondere:
 - a. bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung,
 - b. wegen Unterlassen oder Handlungen, die sich gegen den Verein, sein Zwecke und Aufgaben oder sein Amt richten oder auswirken und die im besonderem Maße die Belange des Sports schädigen,
 - c. wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane,
 - d. wegen unehrenhaften Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins und
 - e. bei Nichtbezahlen des Jahresbeitrages, frühestens nach 6 Monaten, sowie Nichterfüllung sonstiger finanzieller Verpflichtung gegenüber dem Verein (siehe § 5, Abs. 2 u. 3)

Der Ausschluss erfolgt auf Vorschlag des Ehrenrates durch den Vorstand in einer ordentlichen Vorstandssitzung bei Mehrheitsbeschluß der stimmberechtigten anwesenden Vorstandsmitglieder.

Bankverbindung:	Kasseler Sparkassen	Sportplatz:	Liemecke-Stadion
	BLZ: 520 503 53	Tel:	0 56 92 / 45 46
	KtoNr. 130 309 150	Trikot:	Rot-weiß
	Ust.IDNr.: 025 250 00255		

3. Dem Mitglied gegen das ein Ausschluß beantragt wurde, ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Ausschluß ist als Beschluß schriftlich zu fertigen und dem Betreffenden innerhalb von 8 Tagen zuzustellen. Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung der Entscheidung schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
4. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
5. Mit der Zustellung des Ausschlußbescheides ruhen alle Funktionen und Rechte des Mitgliedes. Das gesamte in Verwahrung gehaltene Vereinseigentum ist unverzüglich dem Vorstand zurückzugeben; besondere Unterlagen sind abzurechnen
6. Der Ausschluß wird wirksam, wenn nach Ablauf der Frist kein Einspruch erfolgt.
7. Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen oder die Einrichtungen des Vereins.
8. Bei Vereinsausschluß kann gleichzeitig Ausschluß aus dem Landes-Sportbund beantragt werden

§ 3 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Vereinsstraftordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

Diese Vereinsstraftordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 13.02.2009 beschlossen. Die Vereinsstraftordnung tritt mit Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen des Vereins, Vereinsstrafen betreffend, treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Wolfhagen, 13. Februar 2009

Eigenhändige Unterschriften:

1. Vorsitzender

Dietrich Hedrich

2.1. Vorsitzender

Peter Borchardt

Im Original gezeichnet

Bankverbindung:	Kasseler Sparkassen	Sportplatz:	Liemecke-Stadion
	BLZ: 520 503 53	Tel:	0 56 92 / 45 46
	KtoNr. 130 309 150	Trikot:	Rot-weiß
	Ust.IDNr.: 025 250 00255		